Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Chemikalien und Arbeit

Massnahmen des Vollzugsschwerpunkts Chemikalien

Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb

SVST - WGAS

02.12.2022

Kaspar Schmid

Was versteht man unter Chemikalien?

Es gibt Millionen von chemischen Verbindungen
Chemikalien ist ein relativ unscharfer Begriff für chemische Substanzen, die eine definierte Zusammensetzung haben.

Für heute: Chemikalien = Substanzen und Gemische nach dem Chemikaliengesetz (~ verkauft als Chemikalien!)

- ChemG gilt, wenn keine Kosmetik, Medikamente, Dünger, Sprengstoffe, etc.
- 25’000 Substanzen zur Herstellung von ca. 160’000 Gemischen (speziell geregelt: 5’000 PSM & 5’000 Biozide)

Gefahren und Risiken von Chemikalien

Gefährliche Chemikalien findet man nahezu an jedem Arbeitsplatz egal in welcher Branche

Chemikalien

Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Lösungsmittel
Kühlmittel
Lacke, Klebstoffe, Säuren, Laugen…

Branchen

Garagen, Karosserien
Sanitär, Heizung
Gesundheitswesen
Gastgewerbe
Textilreinigung…

Aufnahmewege

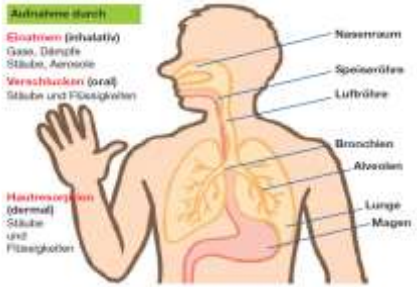

Aufnahme primär über die Haut und über die Atemwege, seltener über verschlucken

Risiken

Vergiftungen, Haut- und Atemwegserkrankungen, Krebs, Beeinträchtigungen der Fortpflanzungsfähigkeit…

Behörden rund um den Gesundheitsschutz im Umgang mit Chemikalien in der Schweiz:

Inverkehrbringung von Chemikalien

- Regulierung der Inverkehrbringung von Chemikalien
- Vollzugsaufgaben für die Marktüberwachung – Bund und Kantone (ChemG-Inspektion)

chemsuisse

Anwendung von Chemikalien

- Recht: «Arbeitgeber ist verantwortlich für die Gesundheit der Mitarbeitenden»
- (Bund), Kantone und SUVA: UVG- und ArG-Inspektion
- EKAS-Richtlinie Nr. 6508 «Beizugspflicht von ASA-Spezialisten»

suva

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz – **IVA**
Association Intercantonale pour la Protection des Travailleurs – **AIPT**
Assocazione intercantonale per la Protezion dei Lavoratori – **AIPL**

ASA-Spezialisten

Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116): vier Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

- Sicherheitsfachleute
- Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure
- Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner
- **Arbeitshygienikerinnen und –hygieniker**

EKAS-Richtlinie Nr. 6508 «Beizugspflicht von ASA-Spezialisten»

Frage: Kennen Sie Arbeitshygiene? Kennen Sie einen Arbeitshygieniker?

Arbeitshygiene (occupational hygiene)

Die Arbeitshygiene befasst sich mit der **Verhütung von Berufskrankheiten** durch voraussehen, erkennen, ermitteln, bewerten, überwachen von **Gesundheitsgefährdungen** am Arbeitsplatz und Festlegung von notwendige Massnahmen.

Die Messung von **gesundheitsgefährdenden Einflüssen** ist ein wichtiger Tätigkeitsbereich, aber die Arbeitshygiene beschränkt sich nicht auf Expositionsmessungen – Messungen lösen keine Probleme, sondern geben lediglich eine **wissenschaftliche Basis** für die Evaluation adäquater Schutzmassnahmen!

- <100 zertifizierte Arbeitshygieniker für ~400’000 Schweizer Firmen: viel zu wenige

Verteilung der ASA Aufgaben (Ausschnitt)

	Sicherheitsfachleute	Sicherheitsingenieure	Arbeitshygieniker	Arbeitsärzte
Erkennung der Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit vor Ort	x	x	x	x
Erarbeitung von Vorschlägen zur Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und zur Sanierung von Gefahrenstellen	x	x	x	x
Beratung der Arbeitgeber (Geschäftsleitung und Linienvorgesetzte) und der Arbeitnehmenden bezüglich Sicherheit und Gesundheits-schutz am Arbeitsplatz	x	x	x	x
Entscheidungsgrundlagen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Direktion erstellen	x	x	x	x
Erarbeitung von Risikobeurteilungen in Zusammenarbeit mit den anderen Spezialisten der Arbeitsicherheit, inkl. Festlegen der entsprechenden Massnahmen	MA	x	x	x
Beurteilung der Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit vor Ort		x	x	x

Viele Aufgaben aus VUV – Sicherheitsanforderungen

Wegleitung EKAS

Verteilung der ASA Aufgaben (Ausschnitt)

	Sicherheitsfachleute	Sicherheitsingenieure	Arbeitshygieniker	Arbeitsärzte
Erkennung und Beurteilung gesundheitsgefährdender physikalischer, chemischer und biologischer Einwirkungen am Arbeitsplatz			x	MA
Beurteilung von Aspekten des Gesundheitsschutzes nach ArG aus arbeitshygienischer oder arbeitsmedizinischer Sicht			x	x
Untersuchung von Arbeitsplatzsituationen im Hinblick auf die Prävention von Berufskrankheiten			x	x
Erarbeitung von Vorschlägen zum Ersatz von gesundheitsgefährdenden Stoffen und Arbeitsverfahren			x	x
Beratung bei der Planung und Verbesserung von Arbeitsplätzen aus arbeitshygienischer und arbeitsmedizinischer Sicht			x	x
Messtechnische Überwachung gesundheitsgefährdender Einwirkungen			x	
Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten der Branche/Betriebsgruppe und der Linienverantwortlichen in den Betrieben in Belangen der Arbeitshygiene oder der Arbeitsmedizin			x	x

Fokus auf gesundheitsgefährdende Stoffe

Wegleitung EKAS

Wo helfen die Arbeitshygieniker?

Beispiele

- Risikoanalysen für Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz
- Interpretation der Informationen zu Chemikalien
- Hinweise auf Mutterschutz, Jugendschutz
- Richtiger Umgang mit CMR-Substanzen und Allergenen
- Hinweise auf technische und organisatorische Schutzmassnahmen
- Beste Wahl der persönlichen Schutzausrüstung (Handschuhe, Atemschutz,…)
- Hautschutz, Sensibilisierung, Allergien

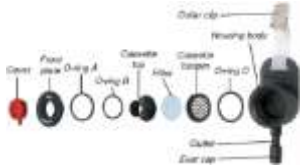

Gesund Gereizt Allergie

Risikoanalysen für Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz

„Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohn' Gift, allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift sei."

(Paracelsus, 1493-1541)

Risiko = Exposition x Gefährlichkeit

Für die Gefährlichkeit gibt es das GHS-System:

Frage: Wie ermittelt man die Exposition?

Messen von Exposition

Messungen zeigen nicht «die Realität», nur eine momentane Schätzung!

Die Beurteilung von Messwerten **ist äusserst anspruchsvoll**!

Substanz Expositionszeit Menge Mischung Konzentration

Sind diese Expositionen z.B. problematisch?

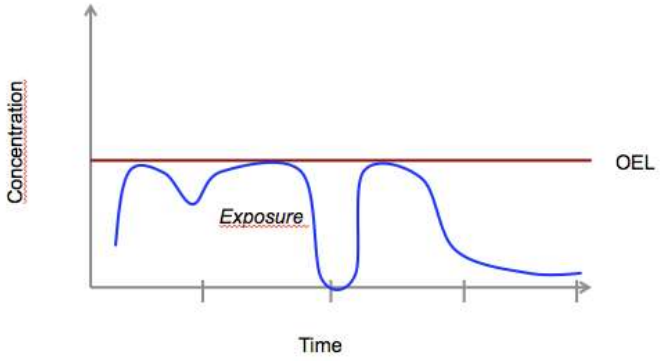

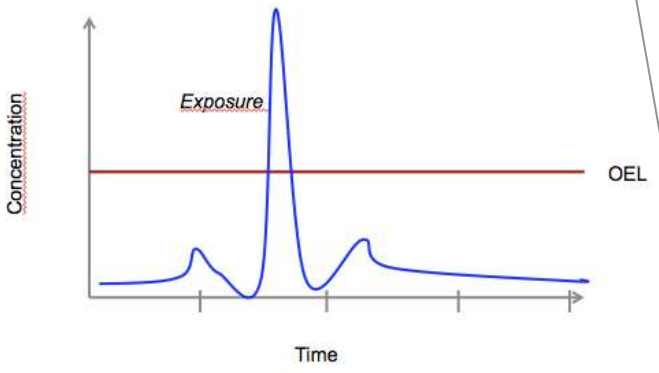

War das Fenster offen?
Lief der Prozess normal?
Ist die Messung spezifisch?
Wie nahe an der Person wurde gemessen?
War es Sommer oder Winter (Fenster?)
Ist das ein Ausreisser?
Gibt es Unterschiede zwischen Personen?
….

Wer ist Experte für Messresultate?

Im Prinzip sollten alle ASA-Spezialisten mit Messwerten umgehen können. Für Fragen zu Messungen und Gesundheitsschutz würde ich Mitglieder der SGAH kontaktieren:

- SGAS: Arbeitssicherheit
- SGARM: Arbeitsmedizin
- SGAH: Arbeits**hygiene**

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSHYGIENE - SGAH
SOCIÉTÉ SUISSE D'HYGIÈNE DU TRAVAIL - SSHT
SOCIETÀ SVIZZERA PER L'IGIENE DEL LAVORO - SSIL
SWISS SOCIETY FOR OCCUPATIONAL HYGIENE - SSOH

www.sgah.ch

Modellieren von Exposition

Modelle zeigen nicht «die Realität», nur eine integrierte Schätzung!

Die Beurteilung von Modell-Resultaten **ist äusserst anspruchsvoll**!

Substanz

Expositionszeit

Menge

Mischung

Konzentration

- Resultate sind nur so gut wie die eingegebenen Parameter (Garbage in Garbage out)
- Nicht alle Modelle eigenen sich für alle Situationen
- Modelle müssen an den Arbeitsplatz angepasst werden

Ist das Modell geeignet?
Sind alle Parameter bekannt?
Wurde das «scaling» richtig gemacht?
Ist die Datenbasis hinter dem Modell geeignet?
Wurden Modelle verglichen?
….

Wer ist Experte für Arbeitsplatz-Modelle

Im Prinzip sollten alle ASA-Spezialisten mit Modellen umgehen können.

- SGAS: Arbeits**sicherheit**
- SGARM: Arbeits**medizin**
- SGAH: Arbeits**hygiene**

Das tun sie aber nicht (! Meine persönliche Meinung !)

SECO:

- lancierte 2022 eine IT-Plattform um den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz zu fördern: www.seco.admin.ch/sichem und plant Einbindung des Metamodels in den kommenden Jahren: www.seco.admin.ch/trexmo

Forschung:
Unisanté (Lausanne) hat Kenntnisse; gibt es weitere ???

Warum braucht es Arbeitsplatz-Modelle?

Um das Risiko aller Stoffe ermitteln zu können:

- **>25’000 Substanzen** zur Herstellung von ca. 160’000 Gemischen (speziell geregelt: 5’000 PSM & 5’000 Biozide)
- Seit REACH kennt man für alle Substanzen die grundlegenden toxikologischen Informationen (no data no market!): www.echa.eu

- **<5’000 Substanzen von den 25’000** können exakt gemessen werden.
  …und der Rest?
  SECO nutzt Modelle um die Exposition zu schätzen:
  www.seco.admin.ch/trexmo

Vollzugsschwerpunkt Chemikalien (VSP Chem)

November 2019

Vollzugsschwerpunkt 2021 – 2022: Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz (VSP Chem)

Gesamtkonzept und Massnahmen

- Das SECO **beaufsichtigt, koordiniert und unterstützt** den Vollzug des Gesetzes und der Verordnungen zum Arbeitnehmerschutz durch die Kantone (Art. 42 ArG)
  → z.B. durch die kantonalen Arbeitsinspektorate

- Gemeinsam mit den kantonalen **Arbeitsinspektoraten** hat das SECO einen Vollzugsschwerpunkt zum Thema "Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz" (VSP Chem) lanciert.

- Ziel des VSP Chem ist es, den **Gesundheitsschutz** beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb durch einen geeigneten Vollzug zu fördern.

Hilfsmittel des SECO

Für die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren:

- Intranet SECO-KAI
- Durchführung von Weiterbildungskursen für die KAI
- Spezifische Fragebögen für Betriebsbesuche
- Publikationen (Merkblatt, Broschüre, SICHEM)

Für die Betriebe:

- www.chematwork.ch
- Merkblatt & EKAS Artikel
- Broschüre «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb»
- SICHEM

Publikation – EKAS Mitteilungsblatt Nr. 94

Sorgfaltspflicht im Umgang mit Chemikalien – Vollzugsschwerpunkt

Jeder Betrieb muss beim Umgang mit Chemikalien dafür sorgen, dass die Gesundheit der Beschäftigten geschützt ist. Dieser Sorgfaltspflicht kommen nicht alle Betriebe ausreichend nach. Deshalb führt das SECO gemeinsam mit den kantonalen Arbeitsinspektoraten einen Vollzugsschwerpunkt zum Thema «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» durch.

Warum der Fokus auf Chemikalien?

Ohne Chemikalien wäre weder die Ausstattung einer Wohnung mit farbigem Mobiliar möglich, noch der Unterhalt einer Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Medizinprodukte und Arzneimittel könnten nicht hergestellt werden, ebenso wenig Autos, Computer oder Smartphones. Die Erzeugung all dieser Güter benötigt den Einsatz von Chemikalien. Bei praktisch jedem beruflichen Einsatz von Chemikalien kommen jedoch Beschäftigte damit in Kontakt: Je nach Prozess und Arbeitsplatz in grösserer oder kleinerer Menge. Arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten treten vor allem dann auf, wenn am Arbeitsplatz die Sorgfaltspflicht beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien vernachlässigt wird. Neben dem Umgang mit explosiven oder ätzenden Chemikalien (typische Unfallgefahr) können etwa auch der Umgang mit kanzerogenen oder reproduktionstoxischen Chemikalien problematisch sein (typische chronische Krankheitsgefahr).

Angesichts der vielfachen Herausforderungen beim Wahrnehmen der Sorgfaltspflicht im Umgang mit Chemikalien müssen verschiedene Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Beschäftigten im Betrieb langfristig sicherstellen zu können. Der Vollzugsschwerpunkt soll dazu beitragen, das Schutzniveau beim Umgang mit Chemikalien in den Betrieben zu erhöhen. Mit Unterstützung der kantonalen Arbeitsinspektorate soll vor Ort im Betrieb eine Kultur der Prävention gefördert werden. Das Ziel dabei ist, die negativen Gesundheitsauswirkungen durch Chemikalien am Arbeitsplatz zu verringern.

Sorgfaltspflicht der Betriebe

Jeder Betrieb, der mit Chemikalien umgeht, muss die verwendeten Produkte und ihre Gefährdungen kennen und alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt ist.

Gewisse Vorgaben zum Gesundheitsschutz gelten in jedem Betrieb – aber spezifisch für Chemikalien muss

Kaspar Schmid
Ressortleiter Chemikalien und Arbeit, SECO, Bern

Christophe Iseli
Ressortleiter Eidg. Arbeitsinspektion, SECO, Bern

EKAS MITTEILUNGSBLATT Nr. 94 | April 2022

23

Fasst das Wichtigste zusammen, zum
- Vollzugsschwerpunkt
- Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz

Für Verantwortliche: Publikationen zur Sorgfaltspflicht

Merkblatt zur Sorgfaltspflicht

Broschüre zur Sorgfaltspflicht

Publikation im Winter 22/23

Arbeitsanleitung zur Sorgfaltspflicht

Direktlink

ganz kurz

Direktlink

zum Arbeiten

Nachschlagewerk

Broschüre führt mit Checklisten durch den Prozess

Checkliste 1.1
Allgemeine Organisation

Checkliste 1.2
Notfall und Berufsunfälle

Checkliste 2.1
Sicherheitsdatenblätter (SDB)

Checkliste 2.2
Betriebsanweisungen

Checkliste 2.3
Konformitätserklärungen/ Betriebsanleitungen

Checkliste 2.4
Archivierung

Checkliste 1.1
Chemikalienliste

Checkliste 1.2
Substitutionsabklärungen

Checkliste 1.3
Gefährungsermittlung

Checkliste 1.4
Expositionsermittlung/Risikobeschreibung

Checkliste 1.5
Schutzmassnahmen

Checkliste 1.6
Information, Schulung, Instruktion

Checkliste 1.7
Kontrolle und Audit

z.B.

Sorgfaltspflicht und Gesundheitsschutz

Expositionsermittlung / Risikobeschreibung

(Besonders) gesundheitsgefährdende Chemikalien

- Expositionsermittlung und Risikobeschreibung auf Grundlage der Chemikalienliste für besonders gesundheitsgefährdende Chemikalien durchführen und dokumentieren
- Besonders gesundheitsgefährdende Chemikalien sind u. a.:
  - kanzerogene, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe
  - hormonaktive Stoffe
  - sensibilisierende Stoffe

Expositionsermittlung und Risikobeschreibung umsetzen

- In der Dokumentation der Expositionsbeurteilung und Risikobeschreibung Person angeben, welche diese durgeführt bzw. überwacht hat (Name, Vorname, Funktion, Aufgaben)
- Die Expositionsermittlung und Risikobeschreibung zusammen mit von der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannten Spezialisten durchführen
- Zur Expositionsermittlung und Risikobeschreibung bei Bedarf Modelle und/oder Messungen verwenden (Auswahl begründen)
- Die Risiken angemessen beherrschen, d. h. die Exposition darf den Arbeitsplatzgrenzwert (DNEL[1], MAK[1], BAT[1], KZGW[1]) nicht überschreiten
- Bei Stoffen ohne Wirkschwelle die Restrisiken beschreiben

Hilfsmittel und Informationsquellen

- *Arbeitsplatz-Expositionsmodelle, z. B. TREXMO: www.seco.admin.ch/trexmo*
- *Sicherheitsdatenblätter/Expositionsszenarien*
- *Leitfaden der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)*
- *Hilfsmittel, die durch die Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannten Spezialisten erstellt wurden*
- *Unterlagen der überbetrieblichen Lösung*
- *IT-Lösungen, z. B. Sicherer Umgang mit Chemikalien (SICHEM): www.seco.admin.ch/sicherer-umgang-chemikalien*

Arbeitsanleitung – gibt detailliert Auskunft

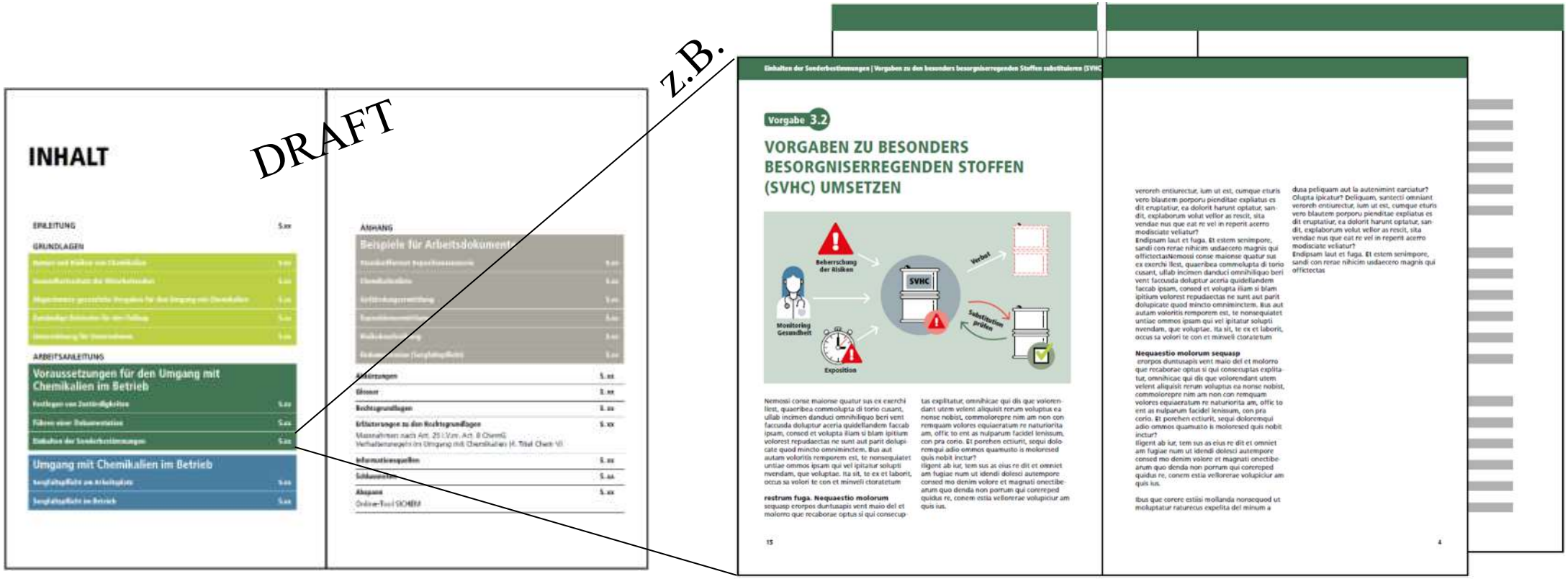

Flyer zur Werbung für SICHEM

Flyer zu SICHEM

Online-Tool SICHEM

Das kostenlose Online-Tool SICHEM hilft beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb. Stellen Sie eine betriebsspezifische Chemikalienliste zusammen, damit Sie die nötigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden korrekt ableiten können.

Jeder Betrieb in der Schweiz ist verpflichtet, den sorgfältigen Umgang mit chemischen Produkten sicherzustellen und so die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu schützen. Hierzu braucht es einen Überblick über die verwendeten Chemikalien und die Arbeitsprozesse, in denen sie angewendet werden. Dank SICHEM gewinnen Sie einen Überblick über die Gesundheitsrisiken Ihrer Chemikalien, sehen Hinweise auf regulatorische Pflichten und können die nötigen Schutzmassnahmen für Ihre Mitarbeitenden korrekt ableiten. SICHEM ist speziell auf kleinere und mittlere Betriebe ausgerichtet und hilft diesen die rechtlichen Pflichten beim Umgang mit Chemikalien mit einfachen Mitteln zu erfüllen.

SICHEM ist mit dem Schweizer Produkteregister Chemikalien (www.rpc.admin.ch) verknüpft. Dadurch können Sie Ihre Chemikalienliste effizient erstellen, haben stets die aktuellen Informationen zu Ihren Chemikalien und sehen spezielle regulatorische Pflichten direkt im Tool.

Mit SICHEM sind Sie in der Lage, für Ihre Chemikalien:

- gesundheitsgefährdende Eigenschaften, insbesondere die aktuelle Einstufung und Kennzeichnung, zu erkennen,
- alle Verwendungen von Chemikalien systematisch zu erfassen,
- Sonderbestimmungen rasch zu erkennen (z. B. Mutter- und Jugendarbeitsschutz, SVHC),
- Lagerorte und Mengen zu bezeichnen sowie Lagerklassen abzuleiten.

Kantone nutzen CodE Fragebogen

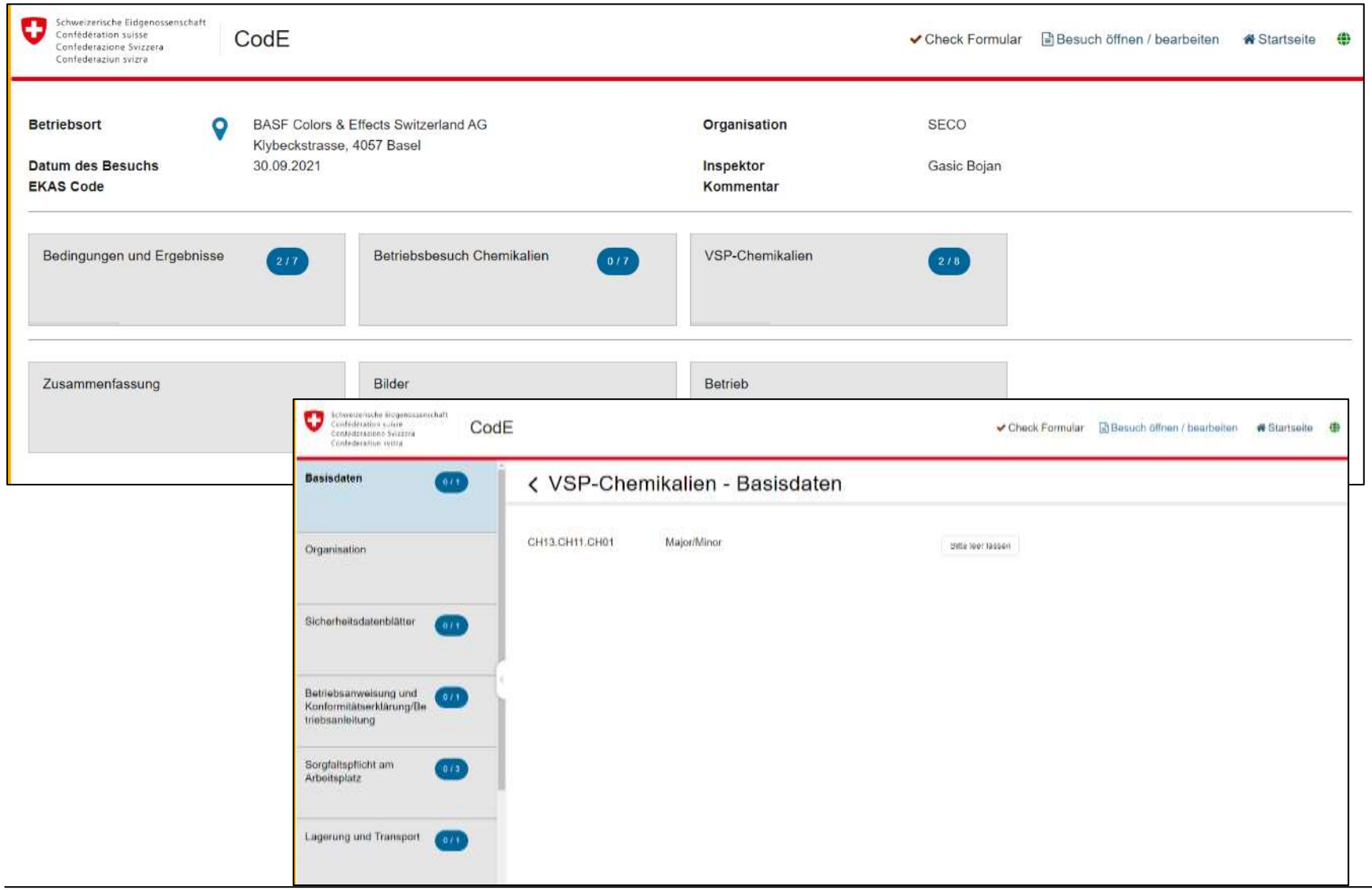

Falls nötig auf Papier

ASA Basis – mit Major/minor

Betriebsbesuche

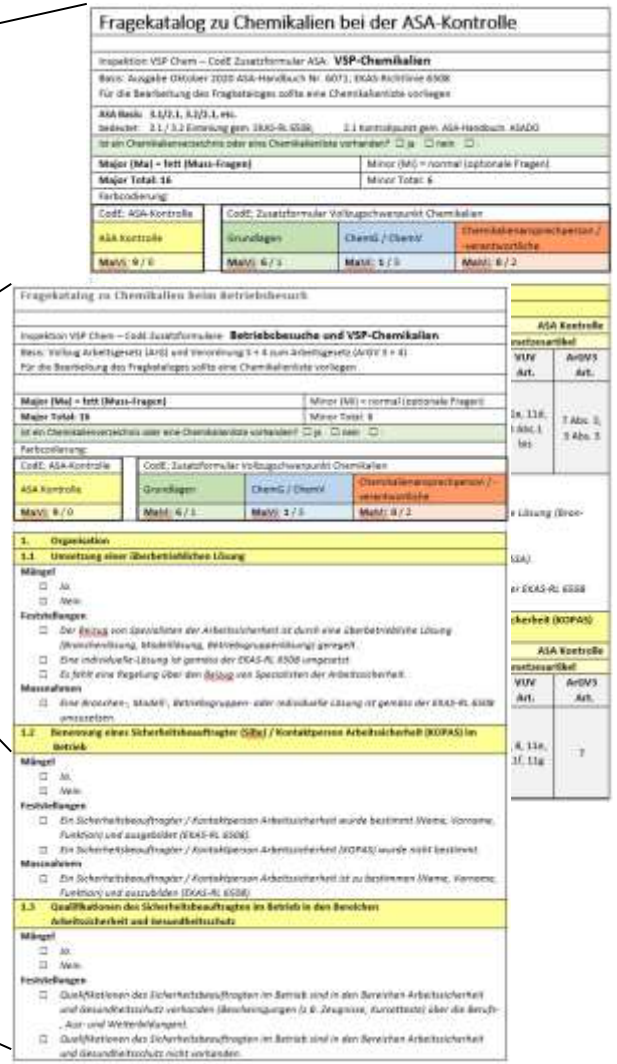

Fragekatalog zu Chemikalien bei der ASA-Kontrolle

Inspektion VSP Chem – CodE Zusatzformular ASA: **VSP-Chemikalien**

Basis: Ausgabe Oktober 2020 ASA-Handbuch Nr. 6071; EKAS-Richtlinie 6508

Für die Bearbeitung des Fragekataloges sollte eine Chemikalienliste vorliegen

ASA Basis: 3.1/3.1, 3.1/3.1, etc.

bedeutet: 3.1 / 3.2 Einreihung gem. EKAS-RL 6508; 2.1 Kontrollpunkt gem. ASA-Handbuch ASADO

Ist ein Chemikalienverzeichnis oder eine Chemikalienliste vorhanden? ☐ ja ☐ nein ☐

Major (Ma) = fett (Muss-Fragen)	Minor (Mi) = normal (optionale Fragen)
Major Total: 16	Minor Total: 6

Farbcodierung:

CodE: ASA-Kontrolle	CodE: Zusatzformular Vollzugsschwerpunkt Chemikalien		
ASA Kontrolle	Grundlagen	ChemG / ChemV	Chemikalienansprechperson / -verantwortliche
MaVS: 9 / 0	MaVS: 6 / 1	MaVS: 1 / 0	MaVS: 8 / 2

Fragekatalog zu Chemikalien beim Betriebsbesuch

Inspektion VSP Chem – CodE Zusatzformulare: **Betriebsbesuche und VSP-Chemikalien**

Basis: Vollzug Arbeitsgesetz (ArG) und Verordnung 3 + 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3 + 4)

Für die Bearbeitung des Fragekataloges sollte eine Chemikalienliste vorliegen

Major (Ma) = fett (Muss-Fragen)	Minor (Mi) = normal (optionale Fragen)
Major Total: 19	Minor Total: 9

Ist ein Chemikalienverzeichnis oder eine Chemikalienliste vorhanden? ☐ ja ☐ nein ☐

Farbcodierung:

CodE: ASA-Kontrolle	CodE: Zusatzformular Vollzugsschwerpunkt Chemikalien		
ASA Kontrolle	Grundlagen	ChemG / ChemV	Chemikalienansprechperson / -verantwortliche
MaVS: 9 / 0	MaVS: 6 / 1	MaVS: 1 / 0	MaVS: 8 / 2

1. Organisation

1.1 Umsetzung einer überbetrieblichen Lösung

Mängel

☐ Ja

☐ Nein

Feststellungen

☐ Der Bezug von Spezialisten der Arbeitssicherheit ist durch eine überbetriebliche Lösung (Branchenlösung, Modellösung, Betriebsgruppenlösung) geregelt.

☐ Eine individuelle Lösung ist gemäss der EKAS-RL 6508 umgesetzt.

☐ Es fehlt eine Regelung über den Bezug von Spezialisten der Arbeitssicherheit.

Massnahmen

☐ Eine Branchen-, Modell-, Betriebsgruppen- oder individuelle Lösung ist gemäss der EKAS-RL 6508 umzusetzen.

1.2 Benennung eines Sicherheitsbeauftragten (SiBe) / Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS) im Betrieb

Mängel

☐ Ja

☐ Nein

Feststellungen

☐ Ein Sicherheitsbeauftragter / Kontaktperson Arbeitssicherheit wurde bestimmt (Name, Vorname, Funktion) und ausgebildet (EKAS-RL 6508).

☐ Ein Sicherheitsbeauftragter / Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS) wurde nicht bestimmt.

Massnahmen

☐ Ein Sicherheitsbeauftragter / Kontaktperson Arbeitssicherheit ist zu bestimmen (Name, Vorname, Funktion) und auszubilden (EKAS-RL 6508).

1.3 Qualifikationen des Sicherheitsbeauftragten im Betrieb in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mängel

☐ Ja

☐ Nein

Feststellungen

☐ Qualifikationen des Sicherheitsbeauftragten im Betrieb sind in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorhanden (Bescheinigungen (z.B. Zeugnisse, Kursatteste) über die Berufs-, Aus- und Weiterbildungen).

☐ Qualifikationen des Sicherheitsbeauftragten im Betrieb sind in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht vorhanden.

Sorgfaltspflicht

Gesetzliche Basis

Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Art. 6[24]

[1] Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.[25]

Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11

Zugriff auf die Hilfsmittel

PDF- Version (gratis):

- www.chematwork.ch

Gedruckte Version (gratis):

- Shop: Bundespublikationen für Privatkunden (BBL) – siehe www.chematwork.ch

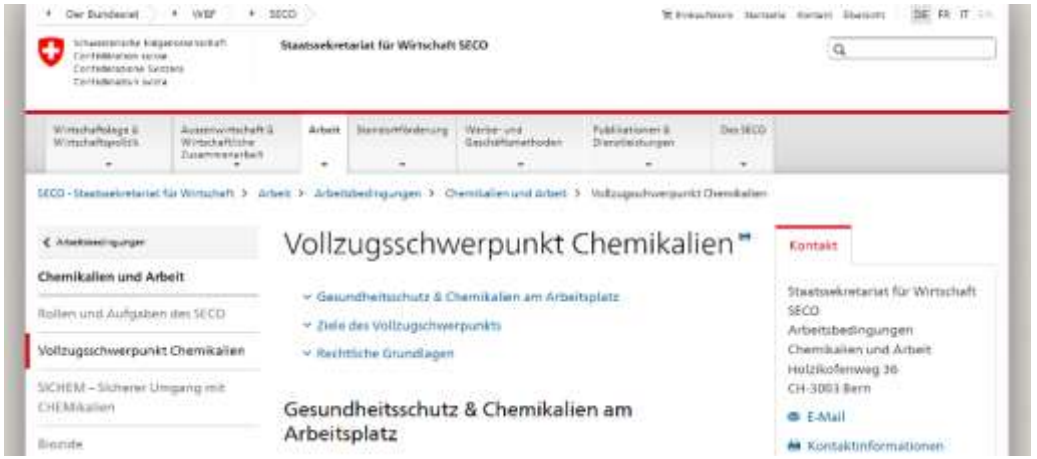

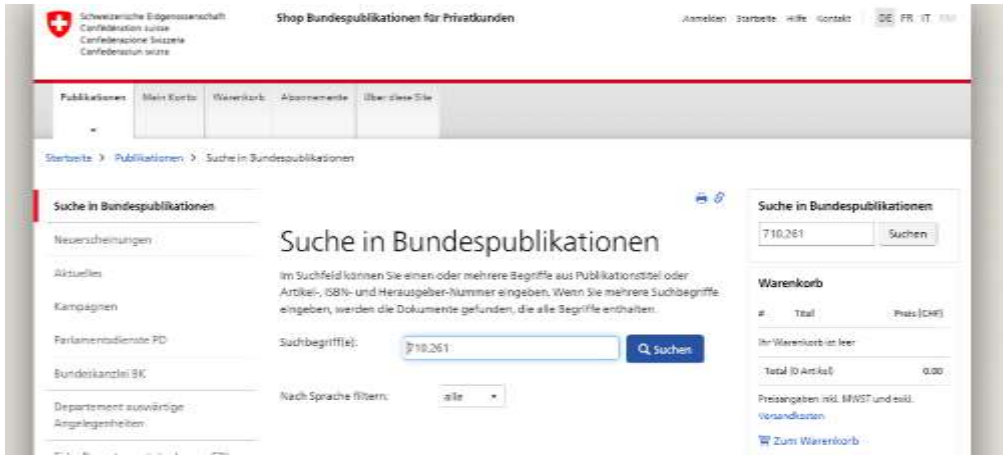

Sorgfaltspflicht

Aus welchen Pflichten besteht die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers in Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb?

822.11
Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
(Arbeitsgesetz, ArG)[1]
vom 13. März 1964 (Stand am 1. Januar 2021)

813.1
Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
(Chemikaliengesetz, ChemG)
vom 15. Dezember 2000 (Stand am 1. Januar 2017)

832.20
Bundesgesetz über die Unfallversicherung
(UVG)
vom 20. März 1981 (Stand am 1. Januar 2022)

813.11
Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
(Chemikalienverordnung, ChemV)

822.115.2
Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche
vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

822.111.52
Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft
(Mutterschutzverordnung)
vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2016)

814.81
Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen
(Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)
vom 18. Mai 2005 (Stand am 6. Oktober 2020)

21.006 GESCHÄFT DES BUNDESRATES
Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174
Berichterstattung: MOLINA FABIAN, SOMMARUGA CARLO, WEHRLI LAURENT
Einreichungsdatum: 20.01.2021
Stand der Beratungen: Erledigt

916.161
Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV)
vom 12. Mai 2010 (Stand am 1. Juli 2022)

813.12
Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten
(Biozidprodukteverordnung, VBP)

...

Sorgfaltspflicht
(die 7 Pflichten)

Sorgfaltspflicht (die 7 Pflichten)

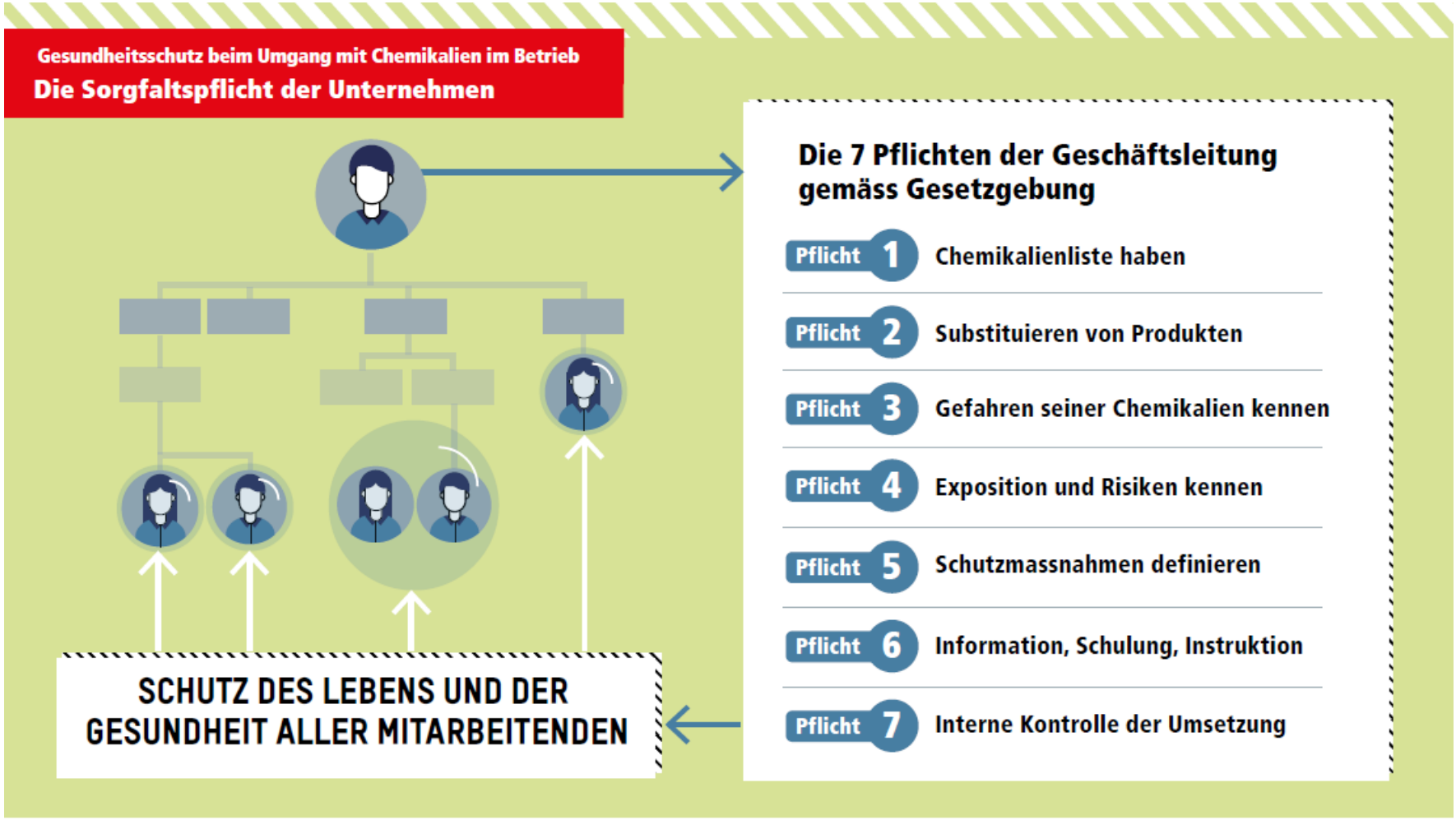

Grundwissen Toxikologie (Risikobewertung)

$$hazard\ x\ exposure \approx risk$$

Hazard

H, P, signal word

Exposure control

Substitution

Technical measures

Organisational measures

Precautionary measures

Was sind die H- Sätze des Produkt x?

Welche gefährlichen Substanzen sind in Produkt x enthalten?

822.111.52

Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

(Mutterschutzverordnung)

vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)

814.81

Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen

(Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

822.115.2

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

...

Pflicht 1 Chemikalienliste haben

Pflicht 3 Gefahren seiner Chemikalien kennen

SICHEM Abkürzung für: **SI**cherer Umgang mit **CHEM**ikalien

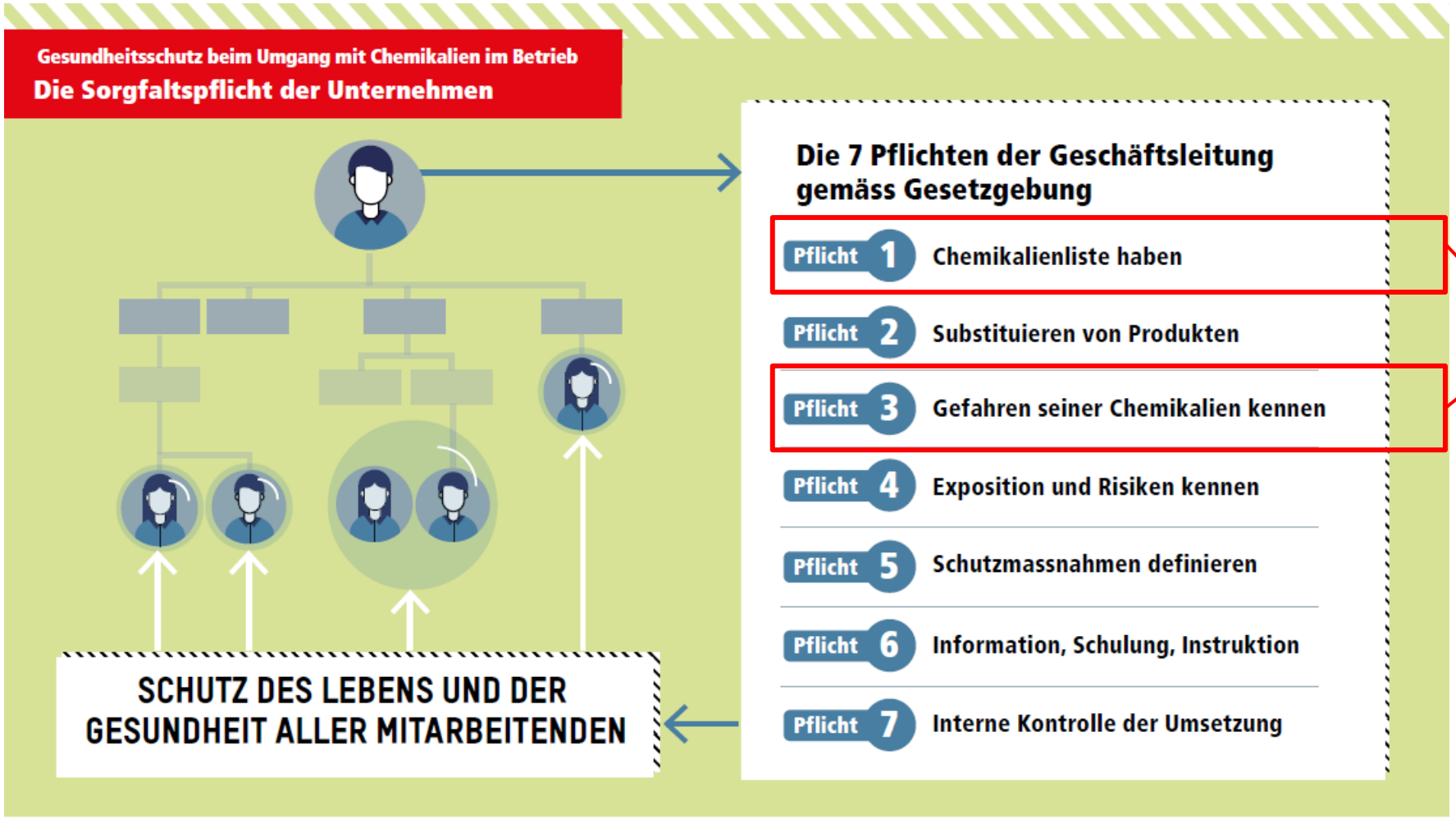

SICHEM v. 1.0

SICHEM

- Ein kostenloses Online-Tool zur Erstellung einer (aktualisierten) Chemikalienliste
  www.easygov.ch/sichem

- SICHEM ist mit dem Schweizer Produkteregister Chemikalien verknüpft
  www.rpc.admin.ch

- Mehr Informationen:
  www.seco.admin.ch/sichem

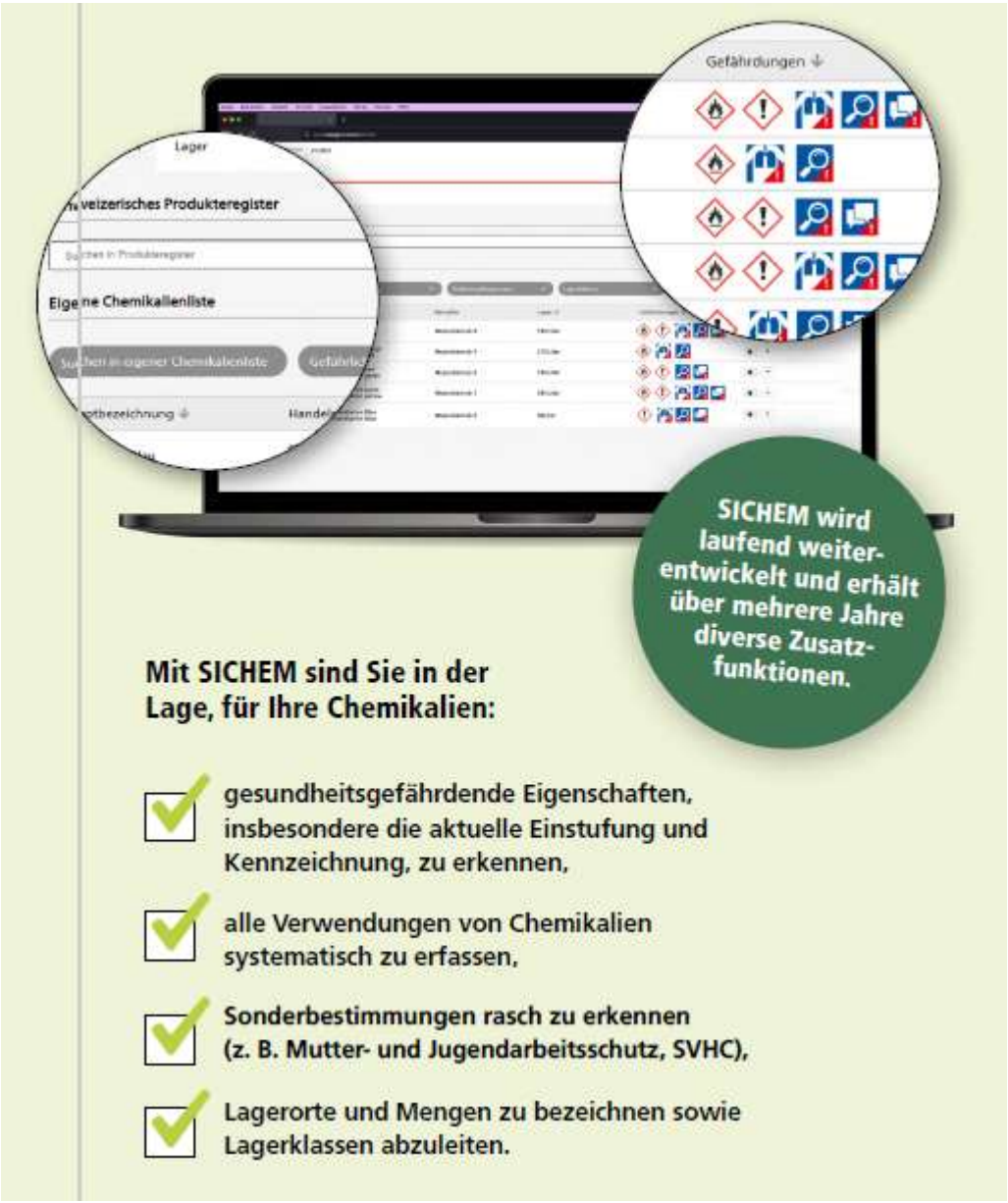

SICHEM

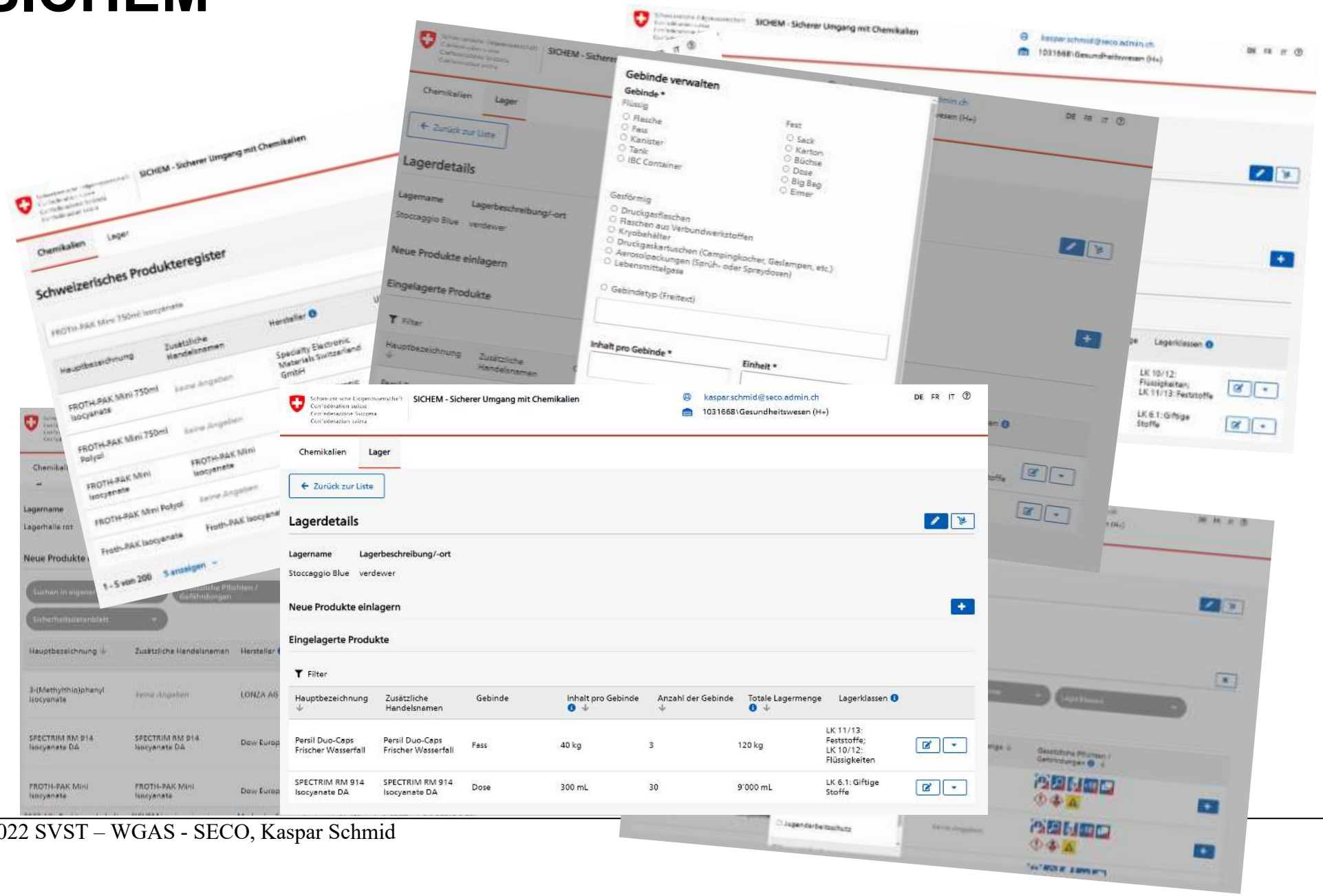
SICHEM - Sicherer Umgang mit Chemikalien
kaspar.schmid@seco.admin.ch
1031668\Gesundheitswesen (H+)
DE FR IT
Chemikalien
Lager
Zurück zur Liste
Lagerdetails
Lagername
Lagerbeschreibung/-ort
Stoccaggio Blue
verdewer
Neue Produkte einlagern
Eingelagerte Produkte
Filter
Hauptbezeichnung
Zusätzliche Handelsnamen
Gebinde
Inhalt pro Gebinde
Anzahl der Gebinde
Totale Lagermenge
Lagerklassen
Persil Duo-Caps Frischer Wasserfall
Persil Duo-Caps Frischer Wasserfall
Fass
40 kg
3
120 kg
LK 11/13: Feststoffe; LK 10/12: Flüssigkeiten
SPECTRIM RM 914 Isocyanate DA
SPECTRIM RM 914 Isocyanate DA
Dose
300 mL
30
9'000 mL
LK 6.1: Giftige Stoffe
Gebinde verwalten
Schweizerisches Produkteregister

SICHEM – Registrierung und Zugriff

	EasyGov (www.easygov.swiss/sichem)	**SICHEM** (www.sichem.admin.ch)
Geschäftsleitung*	• Zugriff via CH-login	• Autorisiert die SICHEM Benutzer (Spezialisten) (z.B. auch sich selber) • (Zugriff via CH-login)
Spezialist	• Kein Zugriff	• Zugriff via CH-login

*/ EasyGov Administrator, Signaturrechte gemäss www.zefix.ch

SICHEM vers. 1.0 - Funktionalitäten

Funktionalitäten heute:

- **Erstellung einer Chemikalienliste** unter Bezugnahme auf Produkte (und Angaben) aus dem Schweizer Produkteregister Chemikalien (RPC)
- Erstellung mehrerer **Lagerlisten**
- **Filtern** der Chemikalienliste nach Produktmerkmalen (z.B. Gefahren, Mutterschutz)
- **Export** der Chemikalienliste und Lagerliste in eine Excel- Liste
- **Online Verwaltungssystem für Sicherheitsdatenblätter** (SDB)
- Erhalt von Informationen und Benachrichtigung bei :
  - **SVHC**
  - **Jugendschutz** und **Mutterschutz**
  - Veraltete **SDB**

SICHEM – Vorteile für die Unternehmen

Hilfe bei Pflicht 3	SICHEM begünstigt die Kenntnis über die Gefahren, die von den chemischen Produkten ausgehen, die in einem Betrieb verwendet werden, und informiert Benutzer über gesetzliche Pflichten, die sich aus den Merkmalen dieser Produkte ableiten lassen (z.B. Mutterschutz und Jugendschutz).
Sicherheit / Lauffähigkeit	Alle Daten sind anonymisiert gespeichert und gebackupt. Die Verantwortung für die Infrastruktur fällt somit für den Betrieb weg.
Datenschutz	Der Bund garantiert, dass die Daten geschützt sind und weder von Behördenstellen noch von Dritten eingesehen werden können.
Bedienbarkeit	SICHEM ist selbsterklärend und kann von jeder chemikalien-verantwortlichen Person ohne Schulung oder Einarbeitungsaufwand sofort genutzt werden.
Kostenlos und branchenübergreifend	SICHEM ist eine branchenübergreifende Standard-Software für den Umgang mit Chemikalien und wird vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellt.

SICHEM – Vorteile für die Unternehmen

Verknüpfung mit dem Schweizer Produkteregister Chemikalien (RPC)	**SICHEM ist mit dem RPC verknüpft. Die Erfassung und Aktualisierung der Angaben der Chemikalienliste ist daher stark erleichtert, denn:**
Erfassung	• Chemikalien können einfach gesucht und ausgewählt werden.
Produkteangaben	• Alle sicherheits- und gesundheitsrelevanten Angaben sind bereits mit dem Produkt verbunden und müssen nicht erfasst werden. • Das RPC dient neben den SDB als weitere Informations-quelle (Validierung)
Aktualität	• Alle Informationen sind tagesaktuell und werden laufend nachgeführt. Die Pflicht des Aktualisierens der Angaben ist automatisiert und wird durch SICHEM für das Unternehmen erfüllt.

Rechtliche Verbindlichkeit

- **Die Erstellung einer Chemikalienliste und die Kenntnis über die Gefahren**, die von verwendeten chemischen Produkten ausgehen, sind Teil der Sorgfaltspflicht (Plichten 1 und 3)
  - *(Viele Unternehmen führen zurzeit keine Chemikalienliste)*

- **SICHEM ist ein Werkzeug für die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht**
  - *Hilfsmittel zur Umsetzung der Pflicht 1*
  - *Hilfsmittel zur Umsetzung der Pflicht 3*

- **SICHEM definiert einen «Stand der Technik»**

SICHEM – Datenschutz

SICHEM-Daten gehören den Betrieben: Behörden haben keinen direkten Zugang

- Für die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren:
  - SICHEM-Daten können der Inspektion aktuell nur über Excel-Export-Liste zugänglich gemacht werden

- Vergabe von Nutzungsrechten sind geplant auf Frühling 2023 (bearbeiten, einsehen, nur einzelne Teile, etc.), um grössere/komplexere Betriebe/Organisationen einbinden zu können

Künftige Nutzungsmöglichkeiten bedingen eine Verordnung mit Vernehmlassung:
- Zeitlich limitierter virtueller Zugang auf Einladung (ähnlich wie der physische Zugang in ein Chemikalienlager)
- Branchen-Statistiken über die Nutzung

Kontakt

Kaspar SCHMID
Ressortleiter
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Ressort Chemikalien und Arbeit (ABCH)

Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
Tel +41 58 462 69 01
Email direkt: kaspar.schmid@seco.admin.ch
Web: www.seco.admin.ch
Twitter.com/SECO_CH